



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 25. Oktober 2019

4. Jahrgang

Ausgabe 48 / 2019

Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 29.10.2019, 16:00 Uhr	2
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 30.10.2019, 17:00 Uhr	3
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 31.10.2019, 16:00 Uhr	4
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 31.10.2019, 16:00 Uhr	5
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 17. Oktober 2019 zur öffentlichen Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 10/6, - Auguststraße -, Stadtbezirke Wanne und Eickel.	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Thorsten Herbst	8

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am
Dienstag, dem 29.10.2019, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum Nr. 30), Rathaus Wanne

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2020
2. Aufhebung einer vorhandenen öffentlichen Einrichtung und Bildung einer neuen öffentlichen Einrichtung / Neubaumaßnahme einer städtischen Kindertageseinrichtung am Standort Drögenkamp in Herne, Verlagerung eines öffentlichen Kinderspielplatzes am Standort Drögenkamp
3. Bericht in den bürgerschaftlichen Gremien zur Umsetzung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
4. Anfrage: Hausmeistersituation an Wanner Schulen
5. Endbericht zum Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Herne
6. Wohnmobilstandorte am RHK
7. Antrag: Umgestaltung von ausgewählten Fußgängerampeln zu sogen. "Bergmannsampeln"
8. Anfrage: Abbiegespur Berliner Straße/Wibbeltstraße
9. Anfrage: Parkplatz Stöckstraße/Schubertstraße
10. Öffnung der Fußgängerzone in Wanne für den Radverkehr
11. Anfrage: Videobeobachtungen in der Fußgängerzone (Hauptstraße) in Wanne-Mitte
12. Anfrage: Lüftungsrohre auf der Hauptstraße in Wanne-Mitte
13. Anfrage: WANNE 2020 plus - "Leerstandsmanagement"
14. Anfrage: Abschleppen Heinestraße
15. Anfrage: Wettbüros im Bereich der Hauptstraße 226
16. Anfrage: Alkohol- und Drogenprobleme in Wanne-Mitte
17. Antrag: Ticketverkauf Hbf Wanne
18. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 22.10.2019

Der Bezirksbürgermeister: Ulrich Koch

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am
Mittwoch, dem 30.10.2019, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2020
2. Beweidungsprojekt des Regionalverbandes Ruhrgebiet – Abteilung Landschaftspflege – im zukünftigen Naturschutzgebiet Voßnacken Nord (zurzeit noch Landschaftsschutzgebiet Voßnacken Nord, Festsetzungsnummer 7.2.2.4 des Landschaftsplanes der Stadt Herne)
3. Endbericht zum Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Herne
4. Bericht in den bürgerschaftlichen Gremien zur Umsetzung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
5. Vorschlag: Sachstandsbericht verkehrswidriges Überholen von Bussen auf der Kirchstraße
6. Anfrage: Grünschnitt Kreuzung Mont-Cenis-Straße / Sodinger Straße
7. Anfrage: Rodungen Horsthauser Straße und Sodinger Straße
8. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 23.10.2019

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte
am Donnerstag, dem 31.10.2019, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2020
2. Bericht in den bürgerschaftlichen Gremien zur Umsetzung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
3. Bebauungsplan Nr. 121, 1. Änderung
- Viktor-Reuter-Str. / Goethestr. -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
4. Endbericht zum Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Herne
5. Vorschlag: Verkehrssituation Gartenstraße
6. Vorschlag: Sachstand Straßenbäume Juliastraße
7. Vorschlag: Sachstand Quartierpark Klosterstraße
8. Anfrage: Zustand Lichtkunstobjekte Unterführung Bahnhofstraße
9. Anfrage: Aktueller Stand Fahrbahnerneuerung der Rottbruchstraße (zwischen Juliastraße und Autobahnbrücke A 43)
10. Anfrage: Flächenentsiegelung Schaeferstraße
11. Vorschlag: Entwicklung Wiescherstraße/Sodinger Straße
12. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, den 24.10.2019

Der Bezirksbürgermeister: Brüggemann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 31.10.2019, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

1. Dokumentation zur Machbarkeitsstudie (Stufe 1) "Ehemaliges Bergwerk General Blumenthal 11, Kraftwerk Shamrock und angrenzende Bereiche"
2. Endbericht zum Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Herne
3. Anfrage: Umbau Dorneburger Straße
4. Antrag: Neugestaltung des Röhlinghauser Marktplatzes
5. Anfrage: Neugestaltung des Umfeldes am neuen Bücherschrank am Eickeler Markt
6. Anfrage: Umgestaltung von Fußgängerampeln zu sogenannten "Bergmann-Ampeln"
7. Bericht in den bürgerschaftlichen Gremien zur Umsetzung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
8. Anfrage: Toilettenanlage im Eickeler Park
9. Anfrage: Fußgängerbrücke über den Hüller Bach
10. Anfrage: Nutzung des ehemaligen Hallenbades Wanne-Süd
11. Anfrage: Baumpflanzungen Siedlung Königgrube Röhlinghausen
12. Anfrage: Beschilderung der "Dürerhalde" in Röhlinghausen
13. Haushaltsplan 2020
14. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 24.10.2019

Der Bezirksbürgermeister: Martin Kortmann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

**Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 17. Oktober 2019 zur
öffentlichen Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 10/6,
- Auguststraße -, Stadtbezirke Wanne und Eickel.**

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt

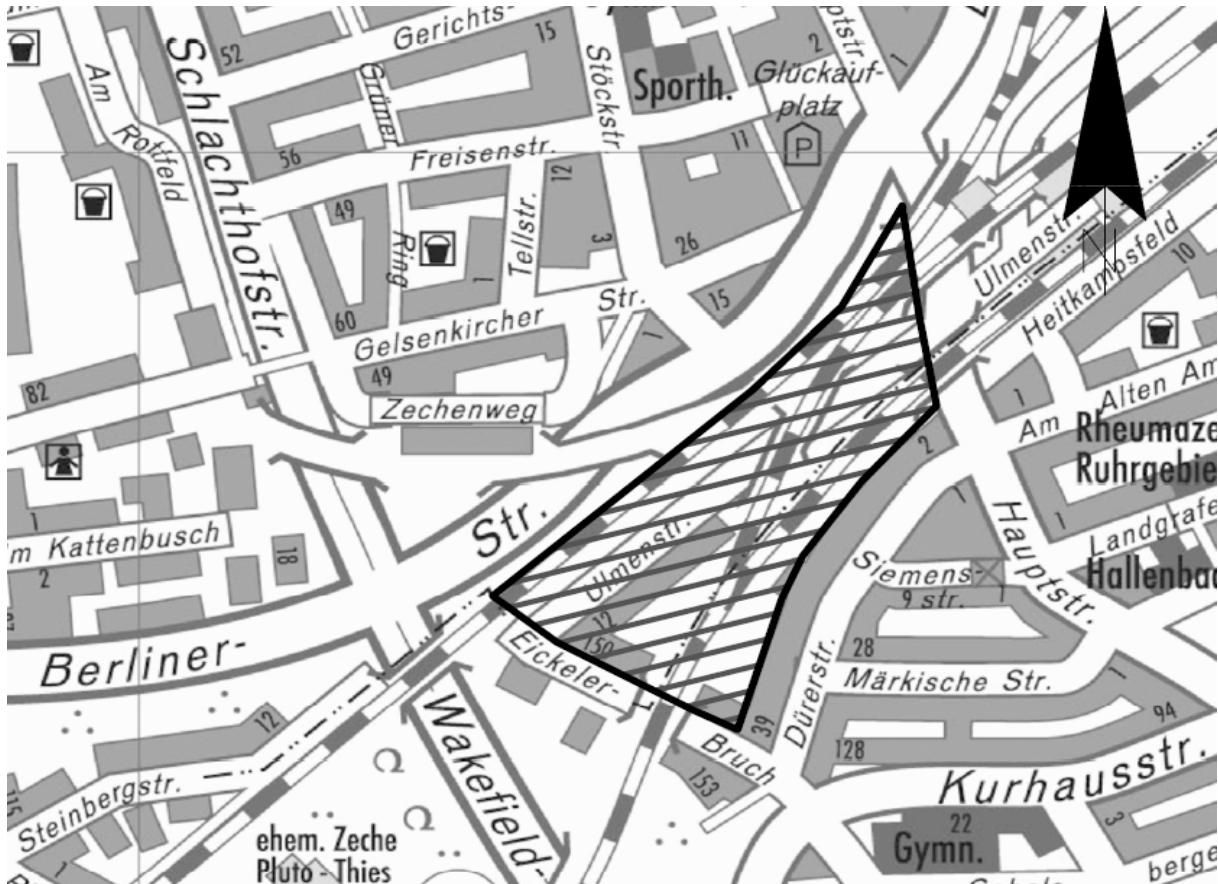
1. nimmt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 09.04.2019 für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10/6 - Auguststraße - einschließlich Begründung inklusive Umweltbericht zustimmend zur Kenntnis.
2. beschließt, den Entwurf vom 09.04.2019 einschließlich Begründung inklusive Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.“

Ziel der Planung ist die Aufhebung des Bebauungsplans ist die Schaffung eines unbeplanten Innenbereichs, um den Anwohnern den Schutzanspruch einer Wohnnutzung hinsichtlich des Bahnlärms zu ermöglichen, der derzeit aufgrund des im Bebauungsplan festgesetzten Gewerbegebiets nicht gegeben ist.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans werden Vorhaben künftig planungsrechtlich auf der Grundlage des § 34 BauGB beurteilt. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, richten sich dann nach den tatsächlich bereits vorhandenen Nutzungen. Im Baugenehmigungsverfahren ist nachzuweisen, dass die Erschließung gesichert ist. Im vorliegenden Fall sind aufgrund der Lärmvorbelastung insbesondere die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu wahren. Zudem darf das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden.

Die Auguststraße wurde zwischenzeitlich umbenannt in Ulmenstraße. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans Nr. 10/6 umfasst einen Bereich, der begrenzt wird im Nordosten durch die Gleisanlagen der Bahnlinie Wanne-Eickel Hbf. - Gelsenkirchen Hbf. im Süden durch die Anschlussbahn und im Westen durch die Straße Eickeler Bruch.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Die als Entwurf beschlossene Planung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10/6 wird einschließlich Begründung mit Umweltbericht

in der Zeit vom 11. November bis 11. Dezember 2019

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen können bis zum 11. Dezember 2019 im Eingangsbereich des Technischen Rathauses (Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.126), Langekampstr. 36, 44652 Herne.

Die Planunterlagen können außerdem in dem vorgenannten Zeitraum im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über das UVP-Onlineportal der Bundesländer (<http://www.uvp-verbund.de>) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10/6 insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgeben. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss zur Auslegung sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herne, den 17. Oktober 2019

Der Oberbürgermeister: i.V. Dr. Klee, Stadtdirektor

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Thorsten Herbst

Für Thorsten Herbst, letzte bekannte Anschrift: Saarstr. 57, 44627 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26 , folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 23.10.2019, Aktenzeichen 44/1 San 417/19

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 23.10.2019